

AN DAS BHKG ANGEPASSTE VORSCHRIFTEN

Düsseldorf. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat bekanntlich am 17. Dezember 2015 das neue Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), das im Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 2015 Seite 886 veröffentlicht worden ist, beschlossen. Andere Gesetze sind durch die Neuregelung ebenfalls geändert worden. Vor dem 17. Dezember 2015 verkündete Verordnungen oder Runderlasse des Ministeriums für Inneres und Kommunales mussten an die neuen Vorschriften des BHKG angepasst werden. Nachfolgend wird eine Zusammenfassung (Stand: 20.06.2016) der bisher geänderten oder angepassten, veröffentlichten (16) Rechtsvorschriften abgedruckt:

1. Gesetze

1.1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Angepasst durch: Gesetz vom 17.12.2015
Fundstelle: GV. NRW. 2015 Seite 886 (900)

1.2 Rettungsgesetz

Angepasst durch: Gesetz vom 17.12.2015
Fundstelle: GV. NRW. 2015 Seite 886 (900)

2. Verordnungen

2.1 Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung

Angepasst durch: Gesetz vom 17.12.2015
Fundstelle: GV.NRW. 2015 Seite 886 (900)

2.2 Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Zuständigkeit und das Verfahren bei der Unabkömmlichstellung

Angepasst durch: Gesetz vom 18.12.2015
Fundstelle: GV. NRW.2015 Seite 886 (901)

2.3 Gemeindehaushaltsverordnung

Angepasst durch: Gesetz vom 18.12.2015
Fundstelle: GV. NRW. 2015 Seite 886 (901)

2.4 Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes

Angepasst durch: Verordnung des MIK vom 27.01.2016
Fundstelle: GV. NRW. 2016 Seite 34

2.5 Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Landes Nordrhein-Westfalen

Angepasst durch: Verordnung des MIK vom 10.03.2016
Fundstelle: GV. NRW. 2016 Seite 180

2.6 Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

Angepasst durch: Verordnung des MIK vom 10.03.2016
Fundstelle: GV. NRW. 2016 Seite 182

3. Runderlasse

3.1 Ausführungsvorschrift zur Ausbildung hauptberuflicher Feuerwehrangehöriger zu Gruppenführerinnen und Gruppenführern (Lehrgang BIII)

Angepasst durch: Runderlass des MIK vom 24.03.2016
Fundstelle: MBl. NRW. 2016 Seite 238

3.2 Zugführer Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, Ausführungsvorschrift zur Feuerwehrdienstvorschrift 2 – FwDV 2

Angepasst durch: Runderlass des MIK vom 24.03.2016
Fundstelle: MBl. NRW. 2016 Seite 239

3.3 Ausführungsvorschrift zur Feuerwehrdienstvorschrift 2: Gruppenführer-Ausbildung und Truppmann/Truppführer Aus- und Fortbildung

Angepasst durch: Runderlass des MIK vom 24.03.2016
Fundstelle: MBl. NRW. 2016 Seite 238

3.4 Aufgaben des Instituts der Feuerwehr NRW als technische Einrichtung zur Verbesserung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung

Angepasst durch: Runderlass des MIK vom 31.03.2016
Fundstelle: MBl. NRW. 2016 Seite 290

3.5 Förderrichtlinie Mitwirkung privater Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz

Angepasst durch: Runderlass des MIK vom 13.04.2016
Fundstelle: MBl. NRW. 2016 Seite 290

3.6 Hochwasserkrisenmanagement in Nordrhein-Westfalen

Angepasst durch: Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und des MIK vom 09.05.2016
Fundstelle: MBl. NRW. 2016 Seite 382

Besonderheit: Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 30.06.2021

3.7 Kosten des Feuerschutzes, Ersatz von Aufwendungen bei Teilnahme von ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr sowie Kreisbrandmeistern und deren Stellvertretern an Lehrgängen des Instituts der Feuerwehr NRW

Angepasst durch: Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 03.06.2016
Fundstelle: MBl. NRW. 2016 Seite 419

3.8 Feuerschutz und Hilfeleistung; Erstattung der von privaten Arbeitgebern an ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Helfer fortgewährten Leistungen

Angepasst durch: Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 03.06.2016
Fundstelle: MBl. NRW. 2016 Seite 420

Dr. h. c. Klaus Schneider